

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Gleichstellungsbeauftragte in Ämtern und Gemeinden

Vorbemerkung:

Entsprechend dem Koalitionsvertrag plant die neue Landesregierung die Grenze für die verpflichtende Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten wieder auf 10 000 Einwohner je Verwaltungseinheit abzusenken.

1. Welche Ämter und Gemeinden haben in Schleswig-Holstein zwischen 10 000 und 15 000 Einwohnern?

Antwort:

Die Nennung der nachfolgenden Gemeinden (Städten) und Ämter basiert auf den Zahlen des aktuell vorliegenden Bevölkerungsstandes vom 30.09.2011. Es wurden die Bevölkerungszahlen der jeweiligen politischen Gemeinde bzw. des Amtes zugrunde gelegt.

Stadt Bad Bramstedt, Gemeinde Barsbüttel, Stadt Brunsbüttel, Stadt Büdelsdorf, Stadt Fehmarn, Stadt Glückstadt, Gemeinde Handewitt, Gemeinde Harrislee, Gemeinde Kronshagen, Stadt Lauenburg/Elbe, Gemeinde Malente, Stadt Plön, Stadt Ratzeburg, Gemeinde Scharbeutz, Stadt Schwentinental, Stadt Tornesch, Gemeinde Wentorf bei Hamburg,

Ämter Achterwehr, Arensharde, Bad Bramstedt-Land, Bad Oldesloe-Land, Bargteheide-Land, Boostedt-Rickling, Bordesholm, Bornhöved, Büchen, Büsum-Wesselburen, Eiderkanal, Elmshorn-Land, Fockbek, Föhr-Amrum,

Geltinger Bucht, Großer Plöner See, Hüttener Berge, Itzehoe-Land, Jevenstedt, Kaltenkirchen-Land, Kisdorf, Lauenburgische Seen, Marne-Nordsee, Nordstormarn, Oeversee, Sandesneben-Nusse, Schafflund, Schenefeld, Südangeln.

2. Wie hoch ist die Besoldung für eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte oder einen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in der Regel in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Weder die persönlichen Lebensumstände, die Beschäftigungsdauer, der Umfang der Arbeitszeit noch die Bewertung der Stellen der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sind hier bekannt. Die Landesregierung hat somit keine Kenntnis über die Kosten für anfallende Besoldungen.